

# Protokoll



Gremien	<b>Betriebsausschuss Stadt Vechta</b>
Sitzung am	Donnerstag, 14.09.2017
Sitzungsort	Holzhausen 8, 49377 Vechta
Sitzungsraum	Wasserwerksgebäude Sitzungsraum, Vechta
Sitzungsbeginn	17:35 Uhr
Sitzungsende	18:40 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Ausschussvorsitzender : gez. Siemer

Bürgermeister : gez. Gels

Protokollführer : gez. Pille

## Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigt:

Dr. Siemer, Stephan	Vorsitzender
Nyhuis, Günter J.	
Sieveke, Stephan	
Büssing, Jürgen	
Lessel, Rüdiger	Grundmandat
Wienken, Jan Frederik	Grundmandat
Große Bley, Jan	Bediensteter d. Wasserwerkes
Kröger, Uwe	Bediensteter d. Wasserwerkes

Von der Verwaltung:

Kleier, Josef	Erster Stadtrat / Werkleiter
Kampers, Benjamin	Stellv. Werkleiter
Pille, Dominik	Verwaltung

Sonstige Anwesende:

Lüschen, Matthias	ECOVIS WSLP GmbH, Vechta
-------------------	--------------------------

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung  
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit  
Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 08.12.2016  
-Öffentlicher Teil-
3. Eigenbetrieb Wasserwerk Wirtschaftsjahr 2016  
hier: Prüfung zum Jahresabschluss und Lagebericht
4. Eigenbetrieb Wasserwerk Wirtschaftsjahr 2017  
hier: Durchführung der Pflichtprüfung des Wasserwerkes -Auftragsvergabe-
5. Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Vechta  
hier: 1. Änderung
6. Anschaffung & Installation von Frequenzumrichtern
7. Softwareerneuerung für den Eigenbetrieb Wasserwerk  
hier: Auftragsvergabe
8. Parkhaus am Krankenhaus  
hier: Nutzungsentwicklung
9. Mitteilungen des Werkleiters
10. Einwohnerfragestunde

## **Öffentlicher Teil:**

### **-In Angelegenheiten des Betriebsausschusses-**

#### **TOP 1**

##### **Eröffnung der Sitzung**

##### **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

##### **Feststellung der Tagesordnung**

Um 17:35 Uhr eröffnete der Ausschussvorsitzende Dr. Stephan Siemer die Sitzung des Betriebsausschusses und begrüßte die Anwesenden. Der Ausschussvorsitzende stellte sowohl die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit als auch die Tagesordnung fest.

#### **TOP 2**

##### **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 08.12.2016**

##### **-Öffentlicher Teil-**

Der Betriebsausschuss fasste folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung am 08.12.2016 wird genehmigt.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **-In Angelegenheiten des Verwaltungsausschusses/Rates-**

#### **TOP 3**

##### **Eigenbetrieb Wasserwerk Wirtschaftsjahr 2016**

##### **hier: Prüfung zum Jahresabschluss und Lagebericht**

Werkleiter Kleier resümierte zunächst grundsätzlich zum Verlauf des Wirtschaftsjahres 2016. Es sei insbesondere organisatorisch ein Jahr mit besonderen Herausforderungen gewesen. Im kaufmännischen Bereich mussten Elternzeiten kompensiert werden und auch im technischen Bereich habe es bekanntlich mehrere Veränderungen auf wichtigen Positionen gegeben. Er freute sich daher besonders darüber, dass die 6 Monate vakante Position des stellvertretenden Werkleiters und technisch Verantwortlichen seit dem 01.01.2017 mit Herrn Dipl. Ing Benjamin Kampers jetzt wieder kompetent besetzt sei. Der Eigenbetrieb fördere weiter die berufsbegleitende Fortbildung von Herrn Jan Große Bley zum Wassermeister, der zusammen mit Uwe Kröger jetzt neu als Bedienstetenvertreter dem Betriebsausschuss angehöre.

Werkleiter Kleier dankte dem gesamten Team des Wasserwerkes angesichts der personellen Änderungen für das gezeigte große Engagement. Gemeinsam habe man die wichtige Aufgabe der Trinkwasserversorgung in 2016 meistern können.

Werkleiter Kleier führte dann zu den wesentlichen Ergebnissen des Wirtschaftsjahres 2016 aus.

Aufgrund der positiven städtebaulichen Entwicklung in Vechta habe man über 500.000 Euro in die Infrastruktur insbesondere in die Netzerweiterung investiert., dabei eine Konzessionsabgabe von 180.000 Euro gezahlt, die vergleichbar der OOWV nicht zahle. Im Bereich Wasser habe man ein Betriebsergebnis von 124.000 € erwirtschaftet

Erfreulicherweise sei nach wie vor ein Wachstum in Vechta zu registrieren. Das lasse sich auch an dem leicht angestiegenen Wasserverkauf sehen.

Sodann übergab Werkleiter Kleier das Wort an Herrn Lüschen von der ECOVIS WSLP GmbH, Vechta, welcher die Prüfung zum Jahresabschluss 2016 durchgeführt habe.

Herr Lüschen stellte anhand einer PowerPoint-Präsentation detailliert und umfassend die einzelnen Ergebnisse vor und erläuterte den Jahresbericht.

Herr Lüschen ging insbesondere auf folgende Punkte ein:

- Ertragslage Wassergeschäft
- Ertragslage BHKW
- Ertragslage Wasserwerk gesamt
- Vermögenstruktur, Kapitalstruktur.

Mindernd habe die Ertragslage beim Blockheizkraftwerk das Gesamtjahresergebnis beeinflusst. Die EWE fordere geleistete Fördergelder zurück. Man habe aber vorsorglich Rückstellungen gebildet.

Die von Werkleiter Kleier bereits angesprochenen Investitionen machen sich bei der Vermögenstruktur bemerkbar, so Herr Lüschen.

Es sei ein Zuwachs von 700.000 € zu verzeichnen. Die Bilanz schließt nunmehr auf Aktiva- und Passivseite mit ca. 6 Millionen €.

Unter den sonstigen Feststellungen wurde auf die weitere Abarbeitung des Themas IT-Sicherheit hingewiesen, welches die ECOVIS WSLP GmbH, Vechta im Bericht 2015 angeregt habe.

Ergebnis der Prüfung zum Jahresabschluss 2016 sei mithin, dass ein uneingeschränkter Feststellungsvermerk erteilt worden ist. Das Rechnungsprüfungsamt schliesse sich dieser Einschätzung an.

Der Betriebsausschuss schlägt dem VA/Rat folgende Beschlussfassung vor:

“Aufgrund des von der ECOVIS/WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Vechta vorgelegten Prüfberichtes über die Durchführung der Pflichtprüfung beim Wasserwerk Vechta für das Wirtschaftsjahr 2016 und des vom Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Vechta erteilten Feststellungsvermerkes stellt der Rat der Stadt Vechta den im Prüfungsbericht niedergelegten Jahresabschluss 2016 und den Lagebericht hiermit fest.

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich auf der Aktiva- und Passivseite auf je **5.917.915,79 €**. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2016 wird mit **60.147,43 Euro** festgestellt.

Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Der für das Wirtschaftsjahr 2016 ausgewiesene Gewinn in Höhe von 60.147,43 Euro wird der allgemeinen Rücklage des Wasserwerkes zugeführt.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**-In Angelegenheiten des Betriebsausschusses-**

## **TOP 4**

**Eigenbetrieb Wasserwerk Vechta Wirtschaftsjahr 2017**  
**hier: Durchführung der Pflichtprüfung des Wasserwerkes -Auftragsvergabe-**

Werkleiter Kleier führte aus, dass grundsätzlich das Rechnungsprüfungsamt für die Prüfung des Eigenbetriebes Wasserwerk zuständig sei. Das RPA habe jedoch sein Einvernehmen erteilt, dass das Wasserwerk direkt den Auftrag für die Jahresabschlussprüfung 2017 wie in den vergangenen Jahren der ECOVIS WSLP GmbH, Vechta erteilt.

Der Betriebsausschuss fasste somit folgenden Beschluss:

„Die WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremer Straße 28, 49377 Vechta wird beauftragt, zur Angebotssumme von 9.500, -- € (netto) die Jahresabschlussprüfung des Wasserwerkes nach § 157 Abs. 1 NKomVG für das Wirtschaftsjahr 2017 durchzuführen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **-In Angelegenheiten des Verwaltungsausschusses/Rates-**

### **TOP 5**

#### **Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Vechta** **hier: 1. Änderung**

Werkleiter Kleier verwies auf das Protokoll der Sitzung des Betriebsausschusses vom 13.10.2016. Der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Herr Willenborg hatte im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 eine kritische Überprüfung der Betriebssatzung des Wasserwerkes angeregt. Die derzeit gültigen Regelungen zu den Wertgrenzen seien nicht mehr zeitgemäß und würden die Handlungsfähigkeiten des Wasserwerkes einschränken.

Werkleiter Kleier stellte dar, dass man dieses Thema, wie in der Sitzung am 13.10.2016 zugesichert, nunmehr aufgegriffen habe.

Er gab Informationen zum Hintergrund einer Betriebssatzung und zu der Betriebssatzung des Wasserwerks selbst. Insbesondere ging er dann auf die aktuell geltenden Wertgrenzen zur Regelung der Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Betriebsausschuss und Betriebsleitung ein

Diese Wertgrenzen gelten zum Teil seit ca. 25 Jahren und entsprächen nicht mehr heutigen Anforderungen. Dieses ergebe sich auch beim Blick auf Regelungen vergleichbarer Eigenbetriebe (sh. Anlage). Den Vorschlag zur Änderung erläuterte er anhand einer Gegenüberstellung der alten Wertgrenzen mit den jetzt empfohlenen Werten und wies dabei auf redaktionelle Ergänzungen hin (sh. Anlage). Diese Empfehlung sei auch innerhalb der Stadtverwaltung abgestimmt worden.

Die Vorschläge wurden intensiv diskutiert und einvernehmlich wie folgt beschlossen.

Der Betriebsausschuss schlägt dem Verwaltungsausschuss / Rat folgende Beschlussfassung vor:

„Die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Betriebssatzung für das Wasserwerk Vechta der Stadt Vechta vom 08.02.2012 wird beschlossen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Anlage TOP 5:

**1. Änderung**  
**der Betriebssatzung für das Wasserwerk Vechta der Stadt Vechta**

Aufgrund der §§ 10 und 140 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48), i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung vom 27.01.2011 (Nds. GVBl. S. 21), hat der Rat in seiner Sitzung vom 13.11.2017 folgende Änderung der Betriebssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Betriebssatzung für das Wasserwerk Vechta der Stadt Vechta vom 08.02.2012 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Betriebsleitung obliegt:

1. die Führung der laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes nach Maßgabe des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung. Dazu gehören insbesondere:
  - a. Maßnahmen im Bereich der innerbetrieblichen Organisation,
  - b. Wiederkehrende Geschäfte im Rahmen des Wirtschaftsplans bis zu einer Wertgrenze im Einzelfall in Höhe von 30.000 €; dazu zählen insbesondere Werkverträge, Anordnung notwendiger Instandsetzungsarbeiten und der laufenden Netzerweiterung, Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs,
  - c. der Personaleinsatz,
  - d. die wirtschaftliche Führung,
2. die Entscheidung über sonstige Vergaben von Verträgen über Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen im Rahmen des Wirtschaftsplanes bis zu einer Wertgrenze im Einzelfall in Höhe von 30.000,- €,
3. die Entscheidung über den Abschluss von Verträgen bis zu einer Wertgrenze im Einzelfall in Höhe von 30.000,- €.

2. § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Der Betriebsausschuss entscheidet über:

1. alle Angelegenheiten nach § 3 Abs. 2 Nr. 1b, Nr. 2 und Nr. 3, soweit die dort genannten Wertgrenzen überschritten werden,
2. die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen i.S.d. § 14 Abs. 3 Satz 2 EigBetr.VO; § 13 Abs. 2 Nr. 1 EigBetrVO bleibt unberührt,
3. Mehrausgaben für Einzelvorhaben i.S.d. § 15 Abs. 3 Satz 2 EigBetrVO, wenn ein Betrag in Höhe von 15.000 € überschritten wird; § 13 Abs. 2 Nr. 2 EigBetrVO bleibt unberührt,
4. die Stundung von Forderungen, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 2.500,00 € übersteigt,
5. den Erlass bzw. die Niederschlagung von Forderungen und den Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 750,00 € übersteigt,
6. die Einleitung eines Rechtsstreites (Aktivprozess), soweit der Streitwert im Einzelfall mehr als 7.500,00 € beträgt,
7. die Vermietungen und Verpachtungen bei einem Jahreszins von mehr als 5.000,00 €,
8. den Vorschlag an den Rat, den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Ergebnisses zu entscheiden,

9. alle Betriebsangelegenheiten, soweit nicht die Betriebsleitung, die Vertretung oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister zuständig sind.

## Artikel 2

Die Änderung der Betriebssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Vechta,

Stadt Vechta

Gels  
Bürgermeister

## § 3

(2) Die Betriebsleitung führt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes selbstständig. Dazu gehören insbesondere:

1. Maßnahmen im Bereich der innerbetrieblichen Organisation,
2. **Wiederkehrende Geschäfte bis zu einer Wertgrenze im Einzelfall in Höhe von 10.000,00 €**; dazu zählen insbesondere Werkverträge, Anordnung notwendiger Instandsetzungsarbeiten und der laufenden Netzerweiterung, Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs,
3. der Personaleinsatz.

## § 3

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

**Der Betriebsleitung** obliegt:

- 1) die Führung der laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes nach Maßgabe des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung. Dazu gehören insbesondere:
  - a. Maßnahmen im Bereich der innerbetrieblichen Organisation,
  - b. **Wiederkehrende Geschäfte im Rahmen des Wirtschaftsplanes bis zu einer Wertgrenze im Einzelfall in Höhe von 30.000 €**; dazu zählen insbesondere Werkverträge, Anordnung notwendiger Instandsetzungsarbeiten und der laufenden Netzerweiterung, Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs,
  - c. der Personaleinsatz,
  - d. **die Wirtschaftliche Führung,**
- 2) **die Entscheidung über sonstige Vergaben von Verträgen über Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen im Rahmen des Wirtschaftsplans bis zu einer Wertgrenze im Einzelfall in Höhe von 30.000,- €,**
- 3) **die Entscheidung über den Abschluss von Verträgen bis zu einer Wertgrenze im Einzelfall in Höhe von 30.000,- €.**

## § 4

**(3) Der Betriebsausschuss entscheidet über**

1. die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Vermögensplanes, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 10.000,00 € übersteigt,
2. die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen i.S.d. § 14 Abs. 3 Satz 2 EigBetr.VO; § 13 Abs. 2 Nr. 1 EigBetrVO bleibt unberührt,
3. Mehrausgaben für Einzelvorhaben i.S.d. § 15 Abs. 3 Satz 2 EigBetrVO, wenn ein Betrag in Höhe von 5.000,00 € überschritten wird; § 13 Abs. 2 Nr. 2 EigBetrVO bleibt unberührt,
4. den Abschluss von Verträgen, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von 10.000,00 € übersteigt,
5. die Stundung von Forderungen, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 2.500,00 € übersteigt,
6. den Erlass bzw. die Niederschlagung von Forderungen und den Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 250,00 € übersteigt,
7. die Einleitung eines Rechtsstreites (Aktivprozess), soweit der Streitwert im Einzelfall mehr als 2.500,00 € beträgt,
8. die Vermietungen und Verpachtungen bei einem Jahreszins von mehr als 1.000,00 €,
9. den Vorschlag an den Rat, den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Ergebnisses zu entscheiden,
10. alle Betriebsangelegenheiten, soweit nicht die Betriebsleitung, die Vertretung oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister zuständig sind.

## § 4

## § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Der Betriebsausschuss entscheidet über:

1. alle Angelegenheiten nach § 3 Abs. 2 Nr. 1b, Nr. 2 und Nr. 3, soweit die dort genannten Wertgrenzen überschritten werden,
2. die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen i.S.d. § 14 Abs. 3 Satz 2 EigBetr.VO; § 13 Abs. 2 Nr. 1 EigBetrVO bleibt unberührt,
3. Mehrausgaben für Einzelvorhaben i.S.d. § 15 Abs. 3 Satz 2 EigBetrVO, wenn ein Betrag in Höhe von 15.000 € überschritten wird; § 13 Abs. 2 Nr. 2 EigBetrVO bleibt unberührt,
4. die Stundung von Forderungen, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 2.500,00 € übersteigt,
5. den Erlass bzw. die Niederschlagung von Forderungen und den Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 750,00 € übersteigt,
6. die Einleitung eines Rechtsstreites (Aktivprozess), soweit der Streitwert im Einzelfall mehr als 7.500,00 € beträgt,
7. die Vermietungen und Verpachtungen bei einem Jahreszins von mehr als 5.000,00 €,
8. den Vorschlag an den Rat, den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Ergebnisses zu entscheiden,
9. alle Betriebsangelegenheiten, soweit nicht die Betriebsleitung, die Vertretung oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister zuständig sind.

Anlage TOP 5:

Referenz

Einordnung und Dimension						Finanzen	Wertgrenzen			
Ifd. Nr.	Referenz	Sparte(n)	Dimension		Vergleich Vechta	HGB? NKR?	Grenzen			
			Art	Zahl			BL bis	BA ab	für	
1	Gemeindewerke Bad Zwischenahn	Wasserversorgung Schmutzwasser Niederschlag	Abgabe (m³)	759.000	1.700.000	NKR	50.000,00 €		wdk. Geschäfte u. Vergabe	
			Rohrnetz (km)	96	200		50.000,00 €	50.000,00 €	Vergabe	
			Zähler	4.000	9.000		5.000,00 €	- €	üpl. A	
							2.500,00 €	- €	ap. A	
							10.000,00 €	10.000,00 €	Stundung	
							5.000,00 €	5.000,00 €	Niederschlagung	
			5.000,00 €	5.000,00 €	Miete und Pacht (Zins)					
2	Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden	Abwasser Abfall Straßenreinigung Friedhof- und Bestattungswesen	Abgabe (m³)	3.000.000	1.700.000	HGB	150.000,00 €	150.000,00 €	Ifd. Geschäfte	
			Rohrnetz (km)	300	200		21.000,00 €	21.000,00 €	Niederschlagung und Stundung	
			Zähler	17.000	9.000		37.500,00 €	37.500,00 €	Miet und Pacht (Gesamt)	
								15.000,00 €	Mehrausgaben	
3	Stadtwerke Meppen	Wasserversorgung Parkeinrichtungen Öff. Verkehr Abwasser Bauhof	Abgabe (m³)	1450000	1.700.000	HGB	50.000,00 €	50.000,00 €	wdk. Geschäfte (exkl. Vergabe)	
			Rohrnetz (km)	164	200			30.000,00 €	Vergabe	
			Zähler	11.000	9.000			20.000,00 €	Stundungen	
								10.000,00 €	Niederschlagung	
4	Wasserwerk Melle	Wasserversorgung	Abgabe (m³)	2.000.000	1.700.000	HGB	25.000,00 €	25.000,00 €	wdk. Geschäfte	
			Rohrnetz (km)	360	200			25.000,00 €	Verfügung und Vergabe	
			Zähler	12.000	9.000			15.000,00 €	Stundungen	
								1.500,00 €	1.500,00 €	Niederschlagung
								25.000,00 €	25.000,00 €	MA § 15 Abs. 3 EigBVO
5	Eigenbetrieb Versorgung und Verkehr Delmenhorst	Wärmeversorgung Öff. Verkehr Abfall Parkhaus Gas und Wasser	Abgabe (m³)	4.000.000		HGB	150.000,00 €	150.000,00 €	Verfügung und RG (Vergabe etc.)	
			Rohrnetz (km)	250				300.000,00 €	300.000,00 €	Bauleistungen
								85.000,00 €	85.000,00 €	Miete, Pacht, Leasing (Gesamt)
								25.000,00 €	25.000,00 €	Niederschlagung
								75.000,00 €	75.000,00 €	MA § 15 Abs. 3 EigBVO
6	Abwasserwerk Steinfeld	Abwasser				HGB	12.500,00 €		wdk. Geschäfte	
								12.500,00 €	12.500,00 €	Vergabe
									2.500,00 €	Stundungen
									250,00 €	Niederschlagung
									2.500,00 €	Rechtsstreit

## **-In Angelegenheiten des Betriebsausschusses-**

### **TOP 6**

#### **Anschaffung & Installation von Frequenzumrichtern**

Werkleiter Kleier übergab das Wort an den stellvertretenden Werkleiter, Herrn Dipl. Ing Kampers. Herr Kampers stellte sich und seinen beruflichen Werdegang vor. Er habe nach handwerklicher Ausbildung und zwei Studien schon unterschiedlichste berufliche Erfahrungen sammeln können. Mit dieser Erfahrung ausgestattet habe er seit dem 01.01.2017 das anspruchsvolle und vielfältige Aufgabenfeld beim Wasserwerk bereits intensiv kennenlernen können. Er habe ein engagiertes Team vorgefunden und freue sich auf die zukünftige, vertrauensvolle Zusammenarbeit auch mit dem Betriebsausschuss.

Sodann gab er einen umfassenden Überblick über die derzeitige Förderungs- und Aufbereitungssituation. Dabei beleuchtete er weiteres Verbesserungspotenzial im hydraulischen Gesamtsystem und bei der Steuerung der Förderung.

Man habe den ursprünglichen technischen Ansatz, die Rohwasserpumpen auszutauschen, mit beratenden Fachingenieuren noch einmal überprüft. Stattdessen sollen die Pumpen nunmehr mit sog. Frequenzumrichtern ausgestattet werden.

Damit lässt sich das Rohwasser gezielter und brunnenorientierter fördern. Die Maßnahme bewirke zudem ein reguliertes An- bzw. Runterfahren der Pumpen. Darüber hinaus profitiere das gesamte hydraulische System von der Maßnahme. Energieeinsparungen sind dabei möglich.

Die Mittel für den Austausch der Rohwasserpumpen (90.000 €) sollen nunmehr für die Installation von Frequenzumrichtern verwendet werden.

Die Ausschussmitglieder lobten die umsichtige Planung und waren sich einig, dass die beabsichtigten Maßnahmen dem Stand der heutigen Technik entsprechen würden.

Auf Nachfrage erläuterte Herr Kampers den voraussichtlichen Ablauf der Maßnahme. Diese soll noch im Wirtschaftsjahr 2017 abgewickelt werden.

Der Betriebsausschuss beschloss hierzu folgendes:

„Zur Verbesserung der Steuerung und Optimierung des hydraulischen Gesamtsystems sowie aus energetischen Gründen sind die Rohwasserpumpen mit sog. Frequenzumrichtern zu versehen. Die im Wirtschaftsplan 2017 (II. 03) eingeplanten Mittel sind dafür einzusetzen. Das Vergabeverfahren ist so zeitnah abzuwickeln und die Maßnahme umzusetzen. Der Betriebsausschuss ist über das Ergebnis des Vergabeverfahrens zu unterrichten“.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 7**

#### **Softwareerneuerung für den Eigenbetrieb Wasserwerk hier: Auftragsvergabe**

Werkleiter Kleier führte aus, dass der Rat/ Betriebsausschuss mit dem Wirtschaftsplan 2017 bereits Mittel für die Modernisierung der kaufmännischen Software eingestellt habe. Das Thema sei auch schon in der Sitzung am 08.12.2016 behandelt worden.

Zurzeit werde das System der Fa. Schleppen AG, einem Fachanbieter der Versorgungswirtschaft, eingesetzt. Mit diesem Softwarehouse arbeite man seit Jahrzehnten zusammen.

In der sich schnell wandelnden Informationstechnologie laufe das jetzige System aus. Die Werkleitung habe mit den Fachleuten in der Verwaltung unterschiedliche Angebote überprüft, u.a. auch einen Umstieg auf SAP.

Bei den laufenden und insbesondere bei den einmaligen Kosten für Anschaffung und Datenmigration, die dem Ausschuss vorgestellt wurden, gebe es sehr erhebliche Preisunterschiede.

Nach einer umfassenden Auswertung der Angebote wird eine Lösung mit einer rechenzentrumsorientierten Softwarelösung der Schlepen AG empfohlen.

Ausschussmitglied Günter Nyhuis regte an, den Vertrag mit einer Option auf eine z.B. 5-jährige Verlängerung zu versehen. Werkleiter Kleier antwortete, dass das sicher im Interesse des Anbieters läge und er diese Empfehlung abklären werde.

Der Betriebsausschuss fasste hierzu folgenden Beschluss:

„Der Eigenbetrieb Wasserwerk Vechta nimmt das Angebot der Schlepen AG für die Serviceleistung Schlepen. Cloud vom 11.08.2017 (Vertragslaufzeit 5 Jahre) an.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 8

### **Parkhaus am Krankenhaus hier: Nutzungsentwicklung**

Werkleiter Kleier führte in das Thema ein. Das Parkhaus sei im Jahre 2011 zur Stärkung des Gesundheitsstandortes Vechta errichtet worden. Der Rat der Stadt Vechta hat auf Empfehlung der Werkleitung am 26.09.2011 beschlossen, dass der Betrieb gewerblicher Art (BgA) Parkhaus u. a. wegen der Nutzung von Synergieeffekten (z.B. Bereitschaftsdienst) durch den städtischen Eigenbetrieb zu bewirtschaften ist.

Das Wasserwerk wird hier nur als Dienstleister tätig. Auf Nachfrage erklärte Werkleiter Kleier, dass daher das Jahresergebnis dieses BgA nicht im Jahresabschluss des Eigenbetriebes bilanziert wird. Zur Bewirtschaftung gehöre u.a.

- Kassenbewirtschaftung
- Technische Betreuung
- Vorhalten einer Rufbereitschaft
- Buchhaltung (exklusive Anlagenbuchhaltung).

Anhand einer Präsentation (sh. Anlage) stellten Werkleiter Kleier und Herr Dominik Pille dann einen Vergleich der Betriebsjahre 2013 und 2016 vor, um die Entwicklung des Parkhauses unter Bewirtschaftungspunkten zu beleuchten.

Im Bereich der Kurzparker (2016: ca. 65.000) sei ein Zuwachs von knapp 8.000 Nutzern p.a. zu verzeichnen, was einer Steigerung gegenüber dem Jahr 2013 von ca. 14,5 % entspricht. Dieser Zuwachs wirke sich auch positiv auf die Einnahmesituation aus. Im Vergleich zum Jahr 2013 (ca. 106.000 € brutto) betragen die Einnahmen in 2016 ca. 122.000 € brutto.

Die gesteigerten Einnahmen spiegeln sich im „Ertragswert“ des einzelnen Stellplatzes wieder. Dieser bewegt sich 2016 bei ca. 110 € brutto /Monat (2013: ca. 86 €). Investitions- u. weitere Kosten sind dabei nicht berücksichtigt. Der 2015 vom Betriebsausschuss festgelegte monatliche Mietpreis von 100 € für Dauerparker kann damit als marktgerecht bezeichnet werden.

Viele Nutzer des Parkhauses besuchen die umliegenden Gesundheitseinrichtungen. Beleg dafür sind die Nutzungszeiten. 75 % der Parkhauskunden benutzen die Einrichtung bis zu 2 Stunden, insgesamt 90 % bis zu 3 Stunden. Auf den Einwurf, dass es Beschwerden wegen der Vollbelegung des Parkhauses gebe, erklärte Herr Pille, dass es zu Nutzungsspitzen insbesondere am späten Vormittag kommt, in der kälteren Jahreszeit temporär sogar zurVollauslastungen.

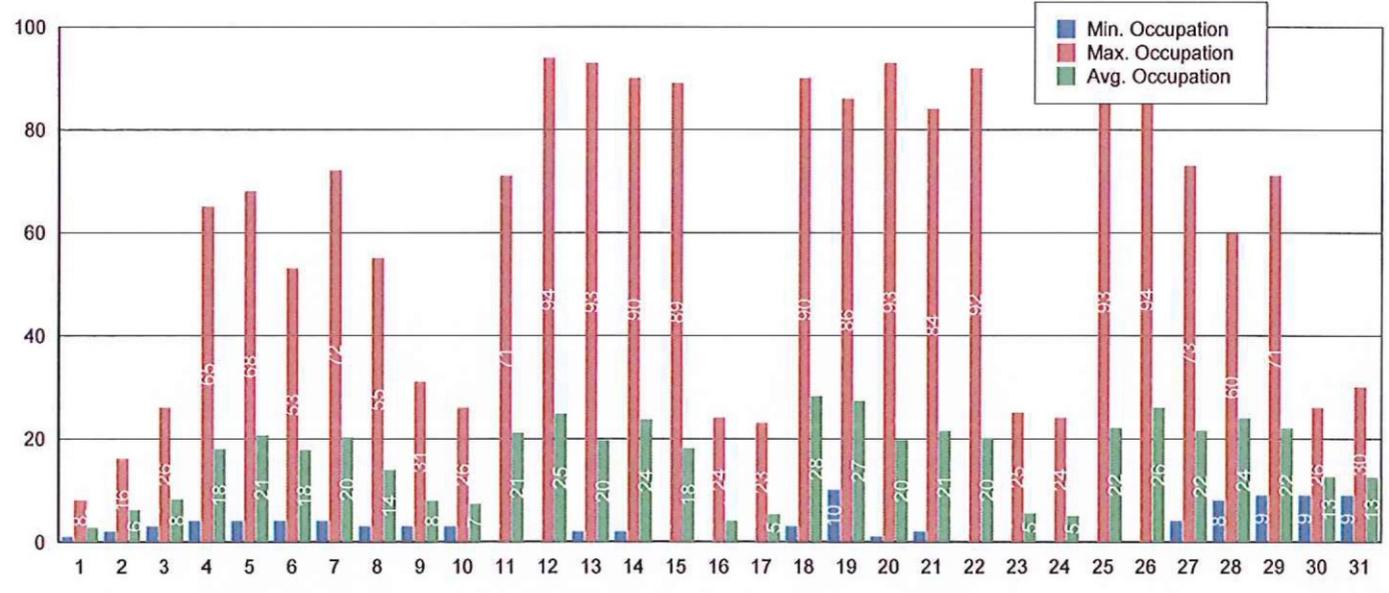
Die Ausschussmitglieder nahmen die Ausführungen zustimmend zu Kenntnis. Mit der seinerzeitigen Investition habe man eine gute Entscheidung getroffen.



**Monatliche Bewegungen und Belegungen, grafisch**

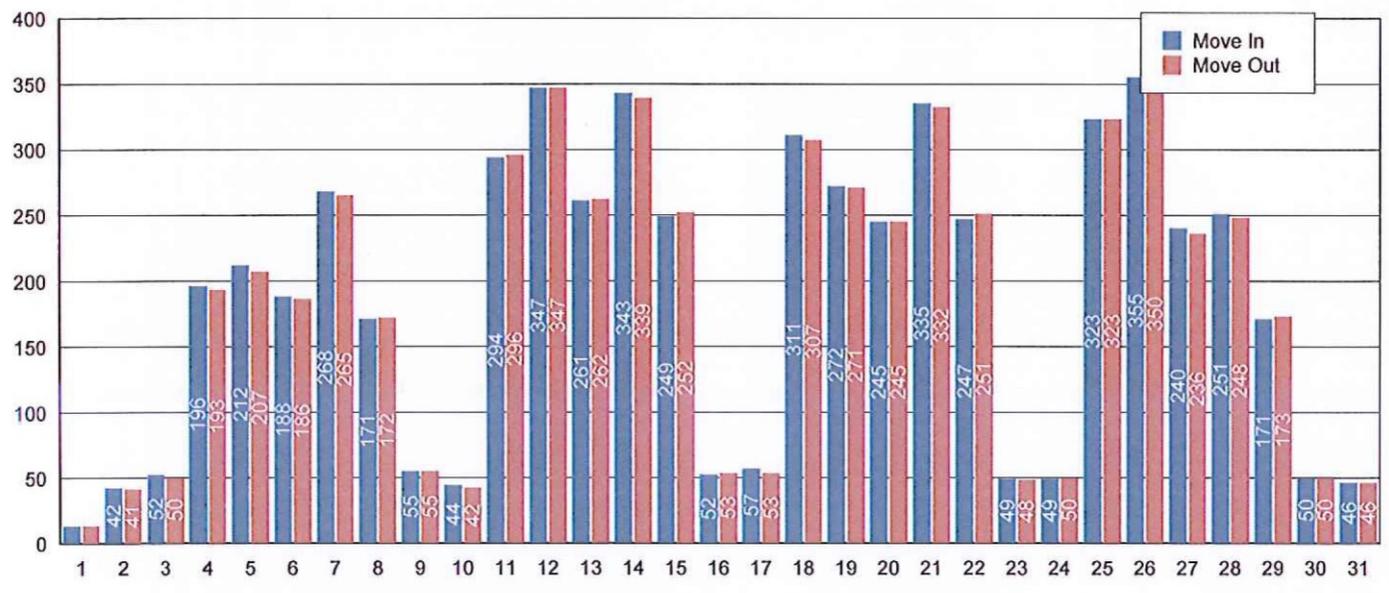
Parkbereich Tiefgarage Monat 01

Kurzparker Belegung



Tag

Bewegungen



Tag



DESIGNA  
ASYTEC

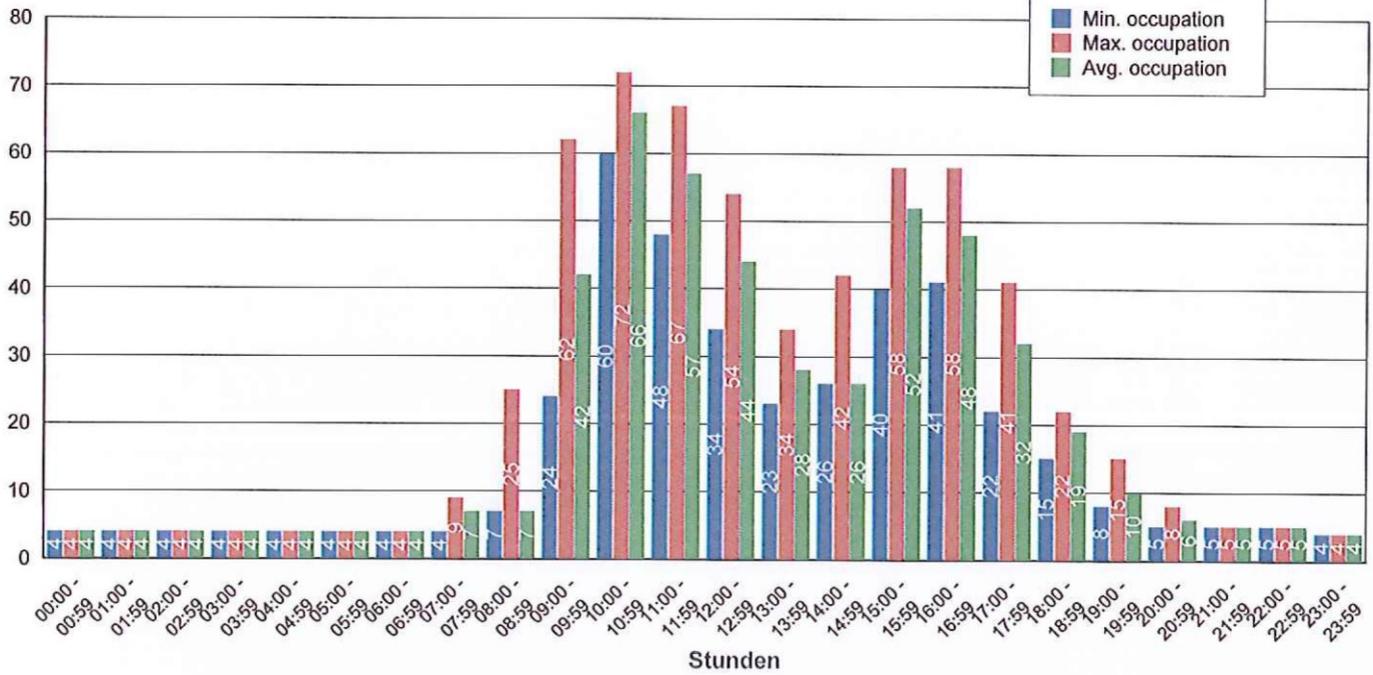
Diagramm tägliche Belegung und Bewegungen nach Parkbereich

Parkbereich  
Kurzparkter

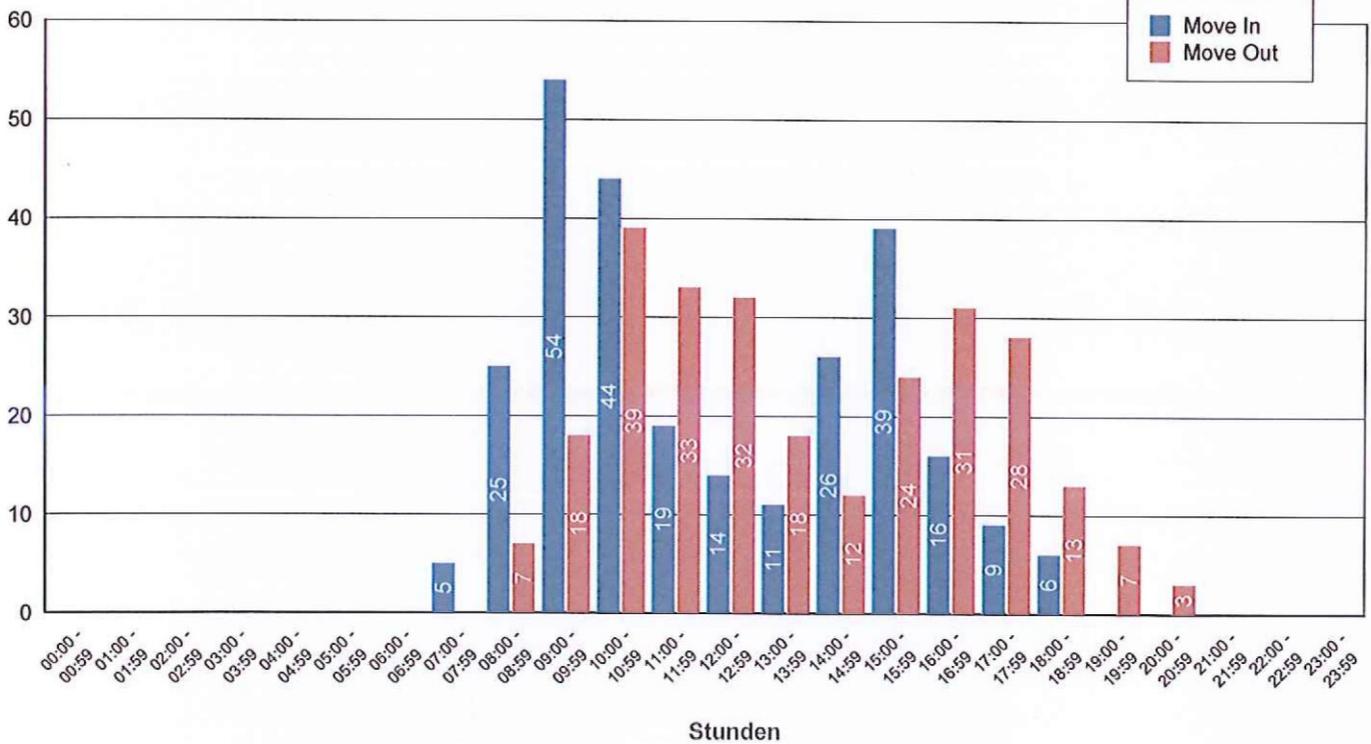
Tiefgarage

Datum: 07.01.2016

Belegung



Bewegungen



## TOP 9

### Mitteilungen des Werkleiters

#### A. Stromausschreibung

Werkleiter Kleier teilte mit, dass sich das Wasserwerk per separatem Los an einer landkreisweiten Stromausschreibung beteiligt habe. Es sei damit zu rechnen, dass sich, wie zwischenzeitlich unter TOP 3 thematisiert, die Kosten erhöhen würden. Nach ersten überschlägigen Berechnungen könnte das den Wirtschaftsplan mit zusätzlichen Kosten in Höhe von mindestens 20.000 € belasten.

Es bleibe abzuwarten, wie sich die gesetzlichen Abgaben und Steuern beim Strombezug tatsächlich auswirken.

#### B. Beweissicherungsverfahren

Werkleiter Kleier erläuterte umfassend die Hintergründe zum Beweissicherungsverfahren, welches verbindlich im Interesse der Landwirtschaft durchzuführen sei. Seit Einführung des Verfahrens seien keine durch die Trinkwassergewinnung verursachte Ertragsdepressionen für die Landwirtschaft festgestellt worden.

Festzustellen sei aber, dass die gewählte Verfahrensart nicht mehr dem technischen Stand entspreche. Wie in der Sitzung des Betriebsausschusses am 20.04.2016 dargelegt, müsse das Beweissicherungsverfahren zukünftig stärker auf hydrogeologische Erkenntnisse gestützt werden. Ein solches hydrogeologisches Strömungsmodell sei beauftragt worden. Die zukünftige Ausrichtung des Beweissicherungsverfahrens sei jetzt mit den Fachbehörden abzuklären. Dieses Modell ist auch Grundlage für weitere Untersuchungen zum Nitratabbauvermögen des Bodens im Trinkwasserschutzgebiet. Hier befinde man sich in der Endabstimmung mit dem beauftragten Fachingenieurbüro.

#### C. IT-Sicherheit

Aus Sicherheitsgründen seien die IT Netzwerke Verwaltung und technische Wasserwerkssteuerung zwischenzeitlich getrennt worden

#### D. Versorgungsnetz und Wasseraufbereitung

Werkleiter Kleier teilte mit, dass die Stadt Vechta und damit auch das Wasserversorgungsnetz in der Stadt Vechta weiter wachse. Im Hinblick auf eine nachhaltige Versorgungssicherheit werde daher zurzeit die Rohrnetzberechnung aktualisiert. Daneben werde weiter am im Jahre 2015 auf den Weg gebrachten Zukunftskonzept gearbeitet.

## TOP 10

### Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Siemer bedankte sich bei allen Beteiligten für die angeregten Diskussionen und die gute Abwicklung der Tagesordnung. Er schloss die Sitzung um 18:40 Uhr.